

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Pechbrunn
vom 01.07.2020**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Klaus Schüßler

Entschuldigt:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn vom 03.06.2020 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung vom Bebauungsplan "Gartenstraße"; Errichtung einer Sauna, Wiesenstraße 16, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1789/2 Gemarkung Pechbrunn)
2. Genehmigung des Haushaltsplanes der Gemeinde Pechbrunn für das Jahr 2020
3. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Pechbrunn für das Haushaltsjahr 2020

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
 5. Vollzug der StVO; Antrag auf Verkehrsspiegel Ausfahrt Schneidergasse in die Markttredwitzer Straße
 6. Vollzug der StVO; Antrag auf Zone 30 km/h und rechts vor links Regelung im Wohngebiet beidseitig der Mitterteicher Straße, und auch in der Mitterteicher Straße eine Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
 7. Änderung der Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Pechbrunn
 8. Bauausschusssitzung am 24.06.2020;
Ergebnis der Ortsbesichtigungen
 9. Bauhof Pechbrunn;
Information Sicherheitsgespräch
 10. Grünanlagen;
Antrag zur Gemeinderatssitzung von Gemeinderätin Ute Döhler
 11. Sanierung der Kläranlage;
Antrag zur Gemeinderatssitzung von Gemeinderätin Ute Döhler
 12. Photovoltaikanlagen;
Antrag zur Gemeinderatssitzung von Gemeinderätin Ute Döhler
 - 13.1. Wünsche und Anregungen
Radweg in Richtung Markttredwitz
 - 13.2. Wünsche und Anregungen
Ehrenmedaillen für besondere Verdienste
 - 13.3. Wünsche und Anregungen
Verkehrsschilder im Ort
 - 13.4. Wünsche und Anregungen
Wallensteinradweg in Richtung Lengenfeld
 - 13.5. Wünsche und Anregungen
Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde;
Aufstellung der zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände
 - 13.6. Wünsche und Anregungen
Verkehrssituation Fliederstraße bzw. Probleme durch LKW-Verkehr in der Fliederstraße
 - 13.7. Wünsche und Anregungen
Spielplatz Groschlattengrün
 - 13.8. Wünsche und Anregungen
Reduzierung der Mehrwertsteuer
 - 13.9. Wünsche und Anregungen
Reinigung der Rinnsteine
-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr. 1 - öffentlich -

Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung vom Bebauungsplan "Gartenstraße"; Errichtung einer Sauna, Wiesenstraße 16, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1789/2 Gemarkung Pechbrunn)

AZ: BV.-Nr. 06/20 Pe

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1789/2 Gemarkung ist die Errichtung einer Sauna aus Holz mit Bitumendachschindeln und 9 kW elektro Saunaofen geplant.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein verfahrensfreies Gebäude nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gartenstraße“ in Pechbrunn. Es sind daher die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Nachdem das Gebäude komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baurahmen) errichtet werden soll, beantragt der Bauherr eine isolierte Abweichung/Ausnahme nach Art. 63 Abs. 3 BayBO i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO.

Der Bauherr begründet seinen Antrag wie folgt:

„Es soll eine Sauna als Nebenanlage errichtet werden. Die Errichtung der Sauna ist ausschließlich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen möglich, da diese bereits mit Wohnhaus und Garage überbaut sind.“

Nachdem es sich um ein verfahrensfreies Gebäude handelt, ist seit 01.01.2008 für die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung die Gemeinde zuständig.

Die geplante Sauna mit den Außenmaßen von rd. 3,35 m x 2,05 m x 2,16 m (Firsthöhe) ist eine untergeordnete Nebenanlage im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden, wenn im Bebauungsplan nichts Anderes festgesetzt ist.

Eine Zulassung im Einzelfall, auch „unechte Ausnahme“ genannt, ist somit gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO dem Grund nach möglich, aber auch erforderlich. Eine Festsetzung, die die Anwendbarkeit von § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO ausschließen würde, enthält der Bebauungsplan „Gartenstraße“ nicht.

Bei der Ermessensentscheidung sind die Interessen des Bauherrn sowie der Nachbarn und die öffentlichen Belange zu berücksichtigen. Wie der Bauherr mitgeteilt hat, ist eine Situierung innerhalb der Baugrenzen nicht möglich – der Bauherr hat dies in einem Übersichtsplan dargestellt – der vorgesehene Standort außerhalb der Baugrenzen wäre dafür geeignet.

Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Hinsichtlich der öffentlichen Belange wurde wegen der angrenzenden Staatsstraße 2169 das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach um Stellungnahme gebeten. Eine Ausnahme vom 20 m-Anbauverbot gem. Art. 23 Abs. 1 und 2 BayStrWG kann zugelassen werden, wenn folgendes beachtet wird:

1. Zur Staatsstraße 2169 darf, auch während der Bauzeit, keine Zufahrt und kein Zugang angelegt werden.
2. Der natürliche Abfluss des Niederschlagswassers von der Straße oder in den bestehenden Entwässerungsanlagen der Straße (z. B. Straßengraben, Spitzgraben, Mulde, Kanal) darf nicht verschlechtert oder gehindert werden. Dach- oder sonstige Abwasser dürfen nicht auf Straßengrund geleitet werden. Auch dürfen Schnee und Eis aus dem Grundstück nicht der Straße zugeführt werden. Der Bauwerber hat seine Anlage so auszuführen, dass durch das von der Straße abfließende Niederschlagswasser oder durch den Straßenverkehr keine Schäden entstehen.
3. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs darf durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Baustoffe oder sonstige Gegenstände (z. B. Baustelleneinrichtung) dürfen auf der Fahrbahn und auf Straßengrund weder dauernd noch vorübergehend gelagert oder aufgestellt werden.
4. Soweit für die Durchführung der Bauarbeiten Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden müssen, ist dies Sondernutzung. Für die Absicherung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tirschenreuth zu beantragen.

Weitere, insbesondere städtebauliche Gründe, die in diesem konkreten Einzelfall eine Zulassung außerhalb der Baugrenzen entgegenstehen würden, sind nicht ersichtlich. Nach Auffassung der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich liegen die Voraussetzungen für eine Zulassung des Gartenhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplanes vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn erteilt für das obige, verfahrensfreie Vorhaben gem. Art. 63 Abs. 3 Bay-BO i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO nach pflichtgemäßen Ermessen die beantragte Abweichung.

Die vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach mitgeteilten Bedingungen sind im Bescheid aufzunehmen.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 2
- öffentlich -

Genehmigung des Haushaltsplanes der Gemeinde Pechbrunn für das Jahr 2020

AZ: III/30

Zur Haushaltsgenehmigung wird auf anliegenden OK-FIS-Gesamtdruck sowie den Stellenplan verwiesen. Der Einzelplan wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2020 vorbera-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

ten. Die besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. Alles Weitere ergibt sich aus dem Vorbericht.

Gemeinderätin Döhler merkt an, dass die Zahlen bei den Feuerwehren Pechbrunn und Groschlattengrün nicht geändert wurden, obwohl dies in der letzten Sitzung bei der Vorbesprechung angesprochen wurde.

Hierzu sagt Kämmerin Ursula Ockl, dass die Jahresrechnung 2018 bereits rechtskräftig und nicht mehr änderbar ist.

Gemeinderätin Forschepiepe fragt nach, warum im Stelleplan keine Angaben für Praktikanten aufgeführt sind?

Die in der Sitzung anwesende Leiterin des Kinderhauses Pechbrunn, Frau Sabine Doß, erklärt dazu, dass es keine Praktikanten gibt, ansonsten wären hier schon Beträge aufgeführt.

Beschluss:

a) Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Gemeinde Pechbrunn für das Haushaltsjahr 2020, der im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.685.550 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.448.150 € abschließt, wird genehmigt.

b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat setzt den Finanzplan 2019 bis 2023 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm, so wie er als Anlage dem Haushaltsplan 2020 beiliegt, fest.

c) Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeinde Pechbrunn für die Beamten und tariflich Beschäftigten für das Jahr 2020 werden gebilligt.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 3 - öffentlich -

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Pechbrunn für das Haushaltsjahr 2020

AZ: III/30

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Pechbrunn folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.685.550,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.448.150,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **300.000 € festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Pechbrunn, DATUM

gez.

Schübel
Erster Bürgermeister

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 4
- öffentlich -

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

AZ: 145-02414

Sitzung des Gemeinderates Pechbrunn am 03.06.2020

1. Beschaffung von Ehrenmedaillen für besondere Verdienste

Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn beschafft 4 Medaillen in Gold (Au585, 40mm, 25g) zum Angebotspreis von 930,32 Euro/netto pro Stück und 5 Medaillen in Silber (Ag999, 40mm, 25g) zum Angebotspreis von 25,90 €/netto pro Stück.

2. Bebauungsplan "Am Mühlweg"; Aufstellungsverfahren, Weitere Beauftragung der Planungsleistungen

Beschluss:

Mit der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes sind besonders fachliche Anforderungen u.a. Festsetzungen zum Schallschutz verbunden. Es wird daher ein hoher Wert auf ein erfahrenes

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

und bewährtes, zuverlässiges Planungsbüro gelegt. Das breit gefächerte Fachwissen konnte bereits bei den Vorgesprächen mit dem Landratsamt eingebracht werden.

Aufgrund dieser Kenntnis und Anrechnung der erbrachten Vorleistungen wird das Büro Bartsch, Sinzing mit den weiteren Planungsleistungen zu den genannten Honorar- und Leistungsbedingungen beauftragt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 5
- öffentlich -

Vollzug der StVO; Antrag auf Verkehrsspiegel Ausfahrt Schneidergasse in die Marktedwitzer Straße

AZ: 145-1405/5

Bürgermeister Schübel teilte mit, dass Frau Schneider aus der Sonnenstraße einen Verkehrsspiegel beantragt hat, im Kreuzungsbereich Schneidergasse/Marktedwitzer Straße.

Der Antrag ist damit begründet, dass Sie beim rausfahren aus der Schneidergasse Probleme mit der Einsicht in die Marktedwitzer Straße hat.

Deshalb beantragt Sie gegenüber der Ausfahrt aus der Schneidergasse einen Verkehrsspiegel.

Bürgermeister Schübel hat ihr seine Bedenken gesagt, da gegenüber die Dorfstraße abzweigt, und ein großer Baum an der Ecke steht.

Am 02.06.2020 fand eine Verkehrsschau mit PHK M. Liebl von der Polizeiinspektion Waldsassen statt. Hier seine Stellungnahme:

Beim Ausfahren aus der Schneidergasse in die Marktedwitzer Straße, ist die Sichtweite auf die Vorfahrtsstraße ausreichend.

An der Einmündung sind keine Unfälle bekannt.

Er schlägt vor, eine Straßenmarkierung, Haltelinie VZ 294, an der Ausfahrt Schneidergasse anzubringen.

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle ist nicht erforderlich.

Ein Luftbild liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Bürgermeister Schübel merkt dazu an, dass man dieses Thema bereits in der letzten Sitzung angesprochen hat. Jetzt wurde dies von der Sachbearbeiterin bei der Verwaltungsgemeinschaft nochmals ausgearbeitet und auch eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Hierzu sagt Gemeinderätin Forschepiepe, dass die SPD-Fraktion dies durchdiskutiert hat und letztendlich zu Entschluss gekommen ist, dass ein Verkehrsspiegel nicht erforderlich ist. Hier ist eine Haltelinie bei der Einmündung in die Markredwitzer Straße ausreichend. Man sollte bei dieser Gelegenheit auch die abknickende Vorfahrtsstraße durch eine weiße Linie mit markieren.

Hierzu merkt Gemeinderätin Döhler an, dass immer wieder Fahrzeuge durch die Navigationsgeräte in die Schneidergasse geleitet werden. Aus diesem Grund wäre ein Verkehrsspiegel bei dieser Einmündung angebracht.

Bürgermeister Schübel wohnt in der Nähe der Schneidergasse und merkt an, dass hier kaum fremde Fahrzeuge hineinfahren.

(Gegen den Beschluss stimmte Gemeinderätin Döhler.)

Beschluss:

Im Bereich der Einmündung Schneidergasse/Markredwitzer Straße wird kein Verkehrsspiegel angebracht. Die Einmündung soll mit einer Haltelinie, VZ 294, an der Schneidergasse markiert werden.

Gleichzeitig soll noch die abknickende Vorfahrtsstraße in diesem Bereich durch eine weiße Linie gekennzeichnet werden.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	12
	Dagegen:	1

Lfd. Nr. 6
- öffentlich -

Vollzug der StVO; Antrag auf Zone 30 km/h und rechts vor links Regelung im Wohngebiet beidseitig der Mitterteicher Straße, und auch in der Mitterteicher Straße eine Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

AZ: 145-1402/2

Mit Schreiben vom 28.05.2020 wurde von Familie Krause ein Antrag eingereicht auf Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in der Mitterteicher Straße, und für die beidseitig angrenzenden Wohngebiete eine Zone mit 30 km/h, mit rechts vor links Regelung, da in diesem Bereich viele Familien mit Kindern wohnen, und sich auch ein Spielplatz dort befindet. Grund dafür war der Unfall des Sohnes.

Eine kurzfristige Verkehrsschau am 02.06.2020 mit Bgm. Schübel und PHK Liebl von der Polizeiinspektion Waldsassen hat folgendes ergeben. Hier die Stellungnahme der Polizei:

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Die Mitterteicher Straße hat den Charakter einer Vorfahrtsstraße. Das sollte auch so bleiben. Da sie von Verkehrsteilnehmern auch so wahrgenommen wird.

Für die beidseitigen Wohngebiete an der Mitterteicher Straße kann eine Tempo 30 km/h Zone befürwortet werden, mit einer rechts vor links Lösung. Die Mitterteicher Straße bleibt aber Vorfahrtsstraße.

Es sollte ein Tempo Messgerät in der Mitterteicher aufgestellt werden, um Angaben über die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge zu bekommen.
Das Tempo Messgerät wurde bereits am 04.06.20 in der Mitterteicher Straße angebracht.
Eine Auswertung liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Ebenso liegen ein Beschilderungsplan und der Antrag der Fam. Krause dieser Sitzungsvorlage bei.

Wegen der Kosten für die Beschilderung wurde ein Angebot von der Fa. Bremicker, bereits mit Nachlass, eingeholt. Sie belaufen sich auf 1427 Euro + ca. 60 Euro Versandkosten.
Zu diesen Kosten kämen dann auch noch die Stunden die der Bauhof für das Aufstellen und evtl. Abbauen von Verkehrszeichen in dieser Zone braucht.
Das Angebot liegt dieser Sitzungsvorlage ebenfalls bei.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass man aufgrund des gestellten Antrags den Bereich Mitterteicher Straße mit der Polizei besichtigt hat. Das Fazit dieser Besichtigung war, dass man die Geschwindigkeit in der Mitterteicher Straße bei 50 km/h belassen sollte, da diese den Charakter einer Vorfahrtsstraße hat. In den angrenzenden in einmündenden Straße wäre eine Beschränkung auf 30 km/h möglich. Die in der Mitterteicher Straße durchgeführte Geschwindigkeitsmessung hat ergeben, dass im Durchschnitt unter 50 km/h gefahren wird. Die Gemeinde Leonberg hat als Hinweis auf spielende Kinder Figuren aufgestellt, die seiner Meinung nach mehr bewirken als Verkehrsschilder.

Gemeinderat Dehmel ist der Meinung, dass man nicht noch weitere Schilder aufstellen sollte. Die Straßen in diesem Bereich werden größtenteils von den Anliegern befahren, deshalb hält er nichts von weiteren Schildern. Man muss bei der Mitterteicher Straße weg vom Vorfahrtsstraßen-Charakter. Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wäre seiner Meinung nach eine „Rechts-vor-Links“-Regelung sinnvoll. In der Übergangsphase sollte man durch ein Hinweisschild auf die geänderte Vorfahrtsregelung aufmerksam machen. Durch diese Regelung würde das ganze Problem gelöst.

Gemeinderat Wolf ist der Ansicht, dass dies unter Umständen in der Anfangsphase zu mehr Unfällen führen kann, da die Leute dies seit Jahrzehnten anders gewöhnt waren und diese sich erst umgewöhnen müssen. Man sollte vielleicht die Leute zunächst sensibilisieren, damit sie von sich aus langsamer fahren.

Auch Gemeinderat Renner sieht dieses „Rechts-vor-Links“-Regelung nicht so einfach und hält diese teilweise für recht problematisch.

Eine „Rechts-vor-Links“-Regelung würde für alle ein großer Lernprozess werden, so Bürgermeister Schübel. Seiner Meinung nach ist eine Beschränkung auf 30 km/h in den Wohngebieten nicht er-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

forderlich, da hier aufgrund der Verkehrssituation durch die Anwohner sowieso langsamer gefahren wird. Es geht hier vor allen Dingen darum, ob man die Mitterteicher Straße auf Tempo 30 beschränkt.

Nach Ansicht von 2. Bürgermeister Hollmann wird Unfälle generell nicht verhindern können. Eine „Rechts-vor-Links“-Regelung wäre doch eine einschneidende Änderung, die mit Sicherheit am Anfang eine große Umgewöhnung ist. Er denkt, dass dies mit den angesprochenen Hinweisfiguren eine gute Lösung ist.

Gemeinderätin Döhler merkt dazu an, dass die „Rechts-vor-Links“-Regelung bewirken soll, dass die Leute aufmerksamer und langsamer fahren. Deshalb wäre dies für sie die beste Lösung. Man sollte versuchen, Unfälle zu verhindern.

2. Bürgermeister Hollmann glaubt nicht, dass man auf diese Weise Unfälle auf Dauer verhindern kann.

Gemeinderat Renner wohnt in diesem Bereich und die Geschwindigkeit liegt im Rahmen 30-40 km/h. Wer schneller fahren will, der fährt generell schneller, unabhängig von der Beschilderung oder der Vorfahrtsregelung.

Nach Meinung von Gemeinderat Wolfrum wäre die „Rechts-vor-Links“-Regelung eine schwierige Umstellung für alle Autofahrer.

Auch die Polizei ist der Ansicht, so Bürgermeister Schübel, dass es bei der Einführung der „Rechts-vor-Links“-Regelung anfangs zu noch mehr Unfällen kommen könnte.

Für Gemeinderätin Vogelhuber wäre die vorgeschlagene Hinweisfigur eine gute und kurzfristig umsetzbare Lösung.

Auch Gemeinderat Wolf hätte Angst, dass bei der Einführung der „Rechts-vor-Links“-Regelung anfangs noch mehr passiert.

Gemeinderat Fuchs gibt zu bedenken, dass man dadurch einen Präzedenzfall schaffen könnte und noch andere Straßen mit diesem Anliegen kommen.

Gemeinderätin Forschepiepe sagt dazu, dass der obere Teil von Pechbrunn einen Wohncharakter hat. Durch die „Rechts-vor-Links“-Regelung wäre man gezwungen, in diesem Bereich langsamer zu fahren. Bezüglich der angesprochenen Hinweisfiguren wüsste sie momentan nicht, wo man diese sinnvoll aufstellt.

Bezüglich der „Rechts-vor-Links“-Regelung sollte man sich eventuell mit anderen Kommunen unterhalten, die dies schon haben, so Gemeinderat Wolf.

2. Bürgermeister Hollmann ist der Meinung, dass man nicht die ganze Ortschaft auf „Rechts-vor-Links“ umstellen kann. Man sollte die Hauptstraße doch behalten.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Nach Ansicht von Gemeinderat Dehmel ist dies nicht erforderlich, man kann im ganze Ort die „Rechts-vor-Links“-Regelung einführen. Das Risiko ist größer, wenn jemand weiß, er ist auf der Vorfahrtsstraße unterwegs.

Wenn wir die „Rechts-vor-Links“-Regelung machen, so Bürgermeister Schübel, dann muss zunächst die Polizei in dieser Sache gehört werden. Sollte man dies ohne Anhörung der Polizei machen, könnte unter Umständen die Gemeinde haftbar gemacht werden. Man sollte sich jetzt darauf verständigen keine Begrenzung auf 30 km/h zu machen und sich wegen der „Rechts-vor-Links“-Regelung in anderen Gemeinden umhören.

Nach Ansicht von Gemeinderat Zeitler sollte jetzt kurzfristig diese Hinweisfiguren aufstellen, da hier auch die Kosten überschaubar sind. Neben dieser Kompromisslösung wäre es auch sinnvoll, die Eltern durch ein Anschreiben mehr zu sensibilisieren.

Auch Gemeinderat Wolf ist der Meinung, dass man jetzt die Hinweisfiguren aufstellen und anschließend gleich eine erneute Messung durchführen sollte. Falls dies alles nicht gebracht hat, könnte man dann einen Schritt weiter gehen.

Beschluss:

Dem Antrag der Familie Krause wird nicht stattgegeben. In der Mitterteicher Straße und den angrenzenden Wohngebieten bleibt es bei der aktuellen Regelung.

Es werden einige Hinweisfiguren angeschafft, die dann an markanten Stellen aufgestellt werden, um die Autofahrer auf den Wohncharakter des Bereichs und die Einhaltung der Geschwindigkeit hinzuweisen.

In anderen Kommunen ist bezüglich der Erfahrungen mit der „Rechts-vor-Links“-Regelung nachzufragen.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 7
- öffentlich -

Änderung der Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Pechbrunn

AZ: III/30

Die Gebühren für den gemeindlichen Kindergarten wurden letztmals zum 01.09.2019 angepasst.

Jedoch muss man weiterhin die Defizitentwicklung im Auge behalten und daher sollte der Gemeinderat über eine erneute Anpassung der Gebühren nachdenken.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Die Defizite der Jahre 2017-2019:

2017 – 167.380,72 Euro

2018 – 226.960,13 Euro

2019 – 241.794,21 Euro

Derzeit betragen die Gebühren wie folgt:

<u>Buchungszeit</u>	<u>Kindergarten</u>	<u>Kinderkrippe</u>
2-3 Stunden		70 Euro
3-4 Stunden	80 Euro	80 Euro
4-5 Stunden	90 Euro	90 Euro
5-6 Stunden	100 Euro	100 Euro
6-7 Stunden	110 Euro	110 Euro
7-8 Stunden	120 Euro	120 Euro
8-9 Stunden	130 Euro	130 Euro
Über 9 Stunden	140 Euro	140 Euro

Aktuelle Einnahmen (reiner Beitragsanteil Eltern) 1.490 Euro/mtl.

Zu beachten ist bei einer Staffelung der Beiträge jedoch, dass die Betragsdifferenz für jede Buchungskategorie mind. 10%, jedoch auf jeden Fall 5 € sein muss.

Faktor hierfür ist die niedrigste Buchungskategorie.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende zwei Varianten einer Erhöhung vor.

Variante 1:

<u>Buchungszeit</u>	<u>Kindergarten</u>	<u>Kinderkrippe</u>
2-3 Stunden		90 Euro
3-4 Stunden	100 Euro	100 Euro
4-5 Stunden	110 Euro	110 Euro
5-6 Stunden	120 Euro	120 Euro
6-7 Stunden	130 Euro	130 Euro
7-8 Stunden	140 Euro	140 Euro
8-9 Stunden	150 Euro	150 Euro
Über 9 Stunden	160 Euro	160 Euro

Bereinigte Einnahmen (reiner Beitragsanteil Eltern) 2.410 €/mtl.

Erhöhung betrifft aktuell 46 Kinder.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Variante 2:

<u>Buchungszeit</u>	<u>Kindergarten</u>	<u>Kinderkrippe</u>
2-3 Stunden		100 Euro
3-4 Stunden	110 Euro	110 Euro
4-5 Stunden	121 Euro	121 Euro
5-6 Stunden	132 Euro	132 Euro
6-7 Stunden	143 Euro	143 Euro
7-8 Stunden	154 Euro	154 Euro
8-9 Stunden	165 Euro	165 Euro
Über 9 Stunden	176 Euro	176 Euro

Bereinigte Einnahmen (reiner Beitragsanteil Eltern) 3.340 €/mtl.

Erhöhung betrifft aktuell 58 Kinder.

Weitere Informationen zu den Beiträgen.

Für die Krippe gibt es seit 01. Januar 2020 das Bayerische Krippengeld von bis zu 100 €. Die Beantragung und Auszahlung erfolgt aber direkt über die Eltern, da hier eine Einkommensgrenze von grundsätzlich 60.000 € als Fördergrenze angesetzt wurde.

Der Elternbeitragszuschuss im Kindergartenbereich wird direkt vom Landratsamt an uns überwiesen, da dieser Pauschal mit 100 € für jedes Kind ausbezahlt wird. Somit können wir die Gebühren vor Abbuchung bei den Eltern bereinigen.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass er am 29.06.2020 an einem Gespräch im Kindergarten teilgenommen hat. Mit dem Elternbeirat wurden die verschiedenen Varianten durchgesprochen. Wir haben im Kindergarten ein enormes Defizit und wollten davon runter. Der Pechbrunner Kindergarten hat einen guten Anstellungsschlüssel mit mehr Betreuern als erforderlich. Es wurde mit dem Elternbeirat auch besprochen, dass die Gemeinde im Kindergarten wieder etwas investieren wird. Bezüglich der Beiträge wurde eine Mischung aus den Varianten 1 und 2 besprochen. Beim Kindergarten wäre die Variante 1 sinnvoll und bei der Kinderkrippe die Variante 2, da dies eigentlich kostenintensiver ist. Auch der Elternbeirat könnte sich diese Vorgehensweise vorstellen. Man sollte jetzt eine Entscheidung treffen, damit zum Start des neuen Kindergartenjahres die Satzung steht.

Die grundsätzliche Einkommensgrenze bei der Krippe kann bei mehreren Kindern auch bis auf 75.000 € steigen, bei Geringverdienern kann dies auch durch das Jugendamt übernommen werden.

2. Bürgermeister Hollmann fragt nach, ob im Kindergarten für die Eltern neben den Kindergartenbeiträgen weitere Kosten anfallen oder ob diese wegfallen?

Hierzu sagt die Kindergartenleiterin Sabine Doß, dass für die „Essenskinder“ durch die Eltern ein Betrag von 2,50 € pro Essen zu zahlen ist. Sollte das Jugendamt die Beiträge übernehmen, wird auch das Essensgeld durch das Jugendamt bezahlt.

Gemeinderätin Forschepiepe fragt nach, ob sich bereits Eltern, die mehrere Kinder in der Einrichtung haben, zu der Beitragsanpassung geäußert haben?

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Hierzu sagt Frau Doß, dass es aktuell keine Familie mit mehreren Kindern gibt. In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen immer eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Nach Meinung von Gemeinderätin Döhler ist der Kindergartenbeitrag für die Eltern viel Geld und nur ein kleiner Betrag für die Gemeinde. Man sollte in solchen schlechten Zeiten von einer Beitragserhöhung absehen. Bildung ist Aufgabe des Staates.

Bürgermeister Schübel sieht dies anders. Man kann vom Staat nicht verlangen, dass er für die Betreuung der Kinder zahlt. Es sollte jedem von vornherein klar sein, dass Kinder Geld kosten.

Gemeinderat Wolfrum sagt ergänzend, dass die Bildung mit der Vorschule und Schule beginnt und dies auch vom Staat bezahlt wird. Im Kindergarten geht es um die Betreuung der Kinder, damit die Eltern unterstützt werden und bessere Möglichkeiten haben. Er findet dies deshalb gerechtfertigt.

Diese Erhöhung war im Vorfeld mit dem Elternbeirat abgesprochen, so Gemeinderat Wolf. Es wird nicht über deren Köpfe hinweg beschlossen.

(Gemeinderätin Döhler stimmte dagegen.)

Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Pechbrunn.

§1

§ 1 Abs. 1 bis 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens werden Gebühren erhoben.
Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für ein Kind bei einer Buchungszeit von täglich

1. Kindergarten

a.	über 2 bis 3 Stunden	--
b.	über 3 bis 4 Stunden	100,00 €
c.	über 4 bis 5 Stunden	110,00 €
d.	über 5 bis 6 Stunden	120,00 €
e.	über 6 bis 7 Stunden	130,00 €
f.	über 7 bis 8 Stunden	140,00 €
g.	über 8 bis 9 Stunden	150,00 €
h.	über 9 Stunden	160,00€

2. Kinderkrippe

a.	über 2 bis 3 Stunden	100,00 €
----	----------------------	----------

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

b.	über 3 bis 4 Stunden	110,00 €
c.	über 4 bis 5 Stunden	120,00 €
d.	über 5 bis 6 Stunden	130,00 €
e.	über 6 bis 7 Stunden	140,00 €
f.	über 7 bis 8 Stunden	150,00 €
g.	über 8 bis 9 Stunden	160,00 €
h.	über 9 Stunden	170,00 €

- (2) Kinder, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden und den Kindergarten besuchen, erhalten bis 31.08. des jeweiligen Jahres eine Beitragsermäßigung in Höhe von 100,00 €.

§2

Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Pechbrunn, den ...
Gemeinde Pechbrunn

Stephan Schübel
Erster Bürgermeister

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	12
	Dagegen:	1

Lfd. Nr. 8
- öffentlich -

Bauausschusssitzung am 24.06.2020; Ergebnis der Ortsbesichtigungen

AZ: 145-0242

Am 24.06.2020 hat eine Sitzung des Bauausschusses stattgefunden. Im Rahmen der Sitzung wurden die Schule und das Rathaus besichtigt.

Bürgermeister Schübel erläutert folgende Punkte, die im Rahmen der Besichtigung angesprochen wurden:

Eingangstüren: überprüfen des Schließdämpfers an der Haupteingangstüre, wenn Reparatur möglich vorerst durchführen, wenn Austausch von Türen erfolgen soll dann nur Haupteingang mit Windfangtüre

Wände innen: streichen, ausbessern der Putzschäden, evtl. „fröhlichere“ Farben

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

- Flur, Treppenhaus: Kantenschutz aus Aluminium, Streichen in Fluren und Treppenhaus beginnen, andere Räume nach und nach
- Toiletten: für Schüler in einwandfreien Zustand; Lehrertoilette renovierungsbedürftig
- Klassenzimmer: soweit in Ordnung
- Fenster: bis aus 3 Fenster (diese sind Baujahr ca. 1987) auf der Nordseite alle Fenster ca. 20 -25 Jahre alt wobei technisch einwandfrei. Alle Doppelverglasung
- Verdunkelung: Vorhänge teils nicht ausreichend, bei kompletter Ausstattung der Räume wäre Verdunkelung bzw. Verschattung ohne weiteres möglich Hitzeschutz nur von außen sinnvoll
- Heizung: technisch ok
- Dachstuhl/Dach: Aufbringen einer PV-Anlage nicht möglich, Dacheindeckung erneuern wäre dann unumgänglich, Dachstuhl verstärken, Sparren verlängern und aufdoppeln / verstärken, um neue gültige Schneelasten einzuhalten
- Außendämmung: das Anbringen einer Fassadendämmung / Vollwärmeschutz hätte zur Folge, dass neben dem Austausch aller Fenstern auch das Dach komplett gemacht werden müsste, (Dachvorsprung usw.)
Man wäre dann soweit, dass man von einer Komplettsanierung sprechen müsste, inkl. aller Einhaltung von momentan gültigen Vorschriften
- Fassaden: Nordseite neu, einwandfrei mit neuer Dachrinne Südseite, renovierungsbedürftig Giebelseite Westen, Holzverschlag verwittert Giebelseite Osten, noch in Ordnung
- Fazit Schule: Wenn Eingangstüren gemacht werden sollen, dann nur der Haupteingang mit Windfangtüre, vorher Problembehebung an Türstopper Kostenschätzung für „große Lösung“ sprich Generalsanierung Kostenschätzung für komplette Dacherneuerung inklusive Dachisolierung Kostenschätzung für Außenbeschattung der Klassenräume
- Turnhalle: größtes Problem sind die Fenster in der Turnhalle wurden als dringendstes Problem eingestuft
- Rathaus / Arzt: hier wurde über Möglichkeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Arztpraxis gesprochen. Verschiedene Varianten angesprochen.
- Rathaus / Toiletten: sollte an den Lehrertoiletten im Schulgebäude etwas gemacht werden, müssen die Toiletten im Rathaus ebenfalls mit in Angriff genommen werden.
- Fazit Rathaus: „Treppenliftspezialisten“ anfragen, welche Kosten für eine Möglichkeit zur Nutzung der Haupteingangstüre Arztpraxis anfallen würden.
Evtl. andere Lösungen finden, Nebeneingang usw.

Gemeinderat Dehmel fragt sich, warum man hier so viel machen soll, wenn doch alles ziemlich in Ordnung ist. Man sollte das Geld doch für Besseres einsetzen.

Gemeinderat Wolf teilt mit, dass heute mit einer Fachfirma der Türschließer der Haupteingangstür nachgestellt und gut eingestellt wurde. Die Tür schließt wieder langsamer.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bürgermeister Schübel ergänzt dazu, dass ein neuer Türschließer an der Haupteingangstür nicht mehr eingebaut werden kann. Die Lehrer haben außerdem geäußert, dass sie auf den Windfang mit einer zweiten Türe in diesem Bereich verzichten könnten. Jetzt stellt sich die Frage, ob man aktuell eine neue Eingangstür braucht?

Gemeinderat Wolf ist der Meinung, dass es unsinnig wäre, wenn man jetzt Türe auf eigene Kosten macht und bei einer größeren Sanierungsmaßnahme für alles Fördermittel erhalten könnte.

Auch Gemeinderätin Döhler findet es sinnvoller, mehrere Sachen zusammenkommen zu lassen und dann alles über ein Förderprogramm zu machen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9
- öffentlich -

Bauhof Pechbrunn:
Information Sicherheitsgespräch

AZ: 145-6060

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Anlässe zur Vorsorge ergeben sich aus der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung und der Gefährdungsbeurteilung:

- Lärm, z.B. durch Freischneider, Laubbläser, Pflichtvorsorge
- Biostoffe Grünpflege, Zecken bzgl. FSME und Borreliose, Pflichtvorsorge
- Biostoffe Abwässer, Pflichtvorsorge, auch für die Reinigungskraft im Klärwerk
- UV-Belastung durch Arbeiten im Freien, Angebotsvorsorge
- Bildschirmarbeit, Angebotsvorsorge
- Impfangebot Hepatitis A und B, FSME

Die Mitarbeiter sollen selbständig Vorsorgetermine im Gesundheitszentrum des BAD Marktreuth/Lorenzreuth unter 09231/952880 vereinbaren. Unbedingt den Impfpass mitbringen.

Ersthelferausbildung:

Alle Bauhofmitarbeiter sollen zum Ersthelfer ausgebildet sein.
Die Auffrischungen der Ausbildung stehen teilweise aus.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Hautschutzplan:

Es wurden neue Produkte zum Hautschutz von der Firma Würth beschafft.
Ein neuer Hautschutzplan ist auszuhängen.

Verbandskasten:

Der Verbandskasten im Bauhof ist entsprechend der DIN-Vorgabe aufzufüllen und regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Erste-Hilfe-Aushang:

Der Erste-Hilfe-Aushang ist auszufüllen. Augen- und HNO-Arzt sowie Vergiftungs- Informationszentrale nicht vergessen

Schutzkleidung:

Die Reinigung der Arbeitskleidung durch eine zertifizierte, externe Wäscherei ist zu organisieren. Keine Reinigung zuhause (Biostoffe, Gefahrstoffe).
Alternativ eigene Reinigung in einer geeigneten Waschmaschine. Hier dürfen die Eigenschaften der Schutzkleidung durch Waschen, Schleudern, Trocknen und die verwendeten Reinigungsmittel jedoch nicht verändert werden.

Bildschirmarbeitsplatz Herr Hess:

Für den Bildschirmarbeitsplatz von Herrn Hess wird eine Dockingstation, ein Monitor sowie eine unabhängige Tastatur empfohlen.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass wegen der Schutzkleidung eine Möglichkeit schaffen wird, dass dies im Bauhof gewaschen wird.

Außerdem wurde auch noch das Thema „Bereitschaft“ angesprochen. Hier wäre es sinnvoll, ein Bereitschaftshandy anzuschaffen, welches dann derjenige mitnimmt, der Bereitschaft hat.

Gemeinderätin Forschepiepe fragt nach, wie die Mitarbeiter zur Anschaffung einer Waschmaschine stehen?

Hierzu sagt Bürgermeister Schübel, dass diese Möglichkeit von der Gemeinde angeboten werden muss. Wie es dann mit der Nutzung der Waschmaschine aussieht kann von unserer Seite nicht beurteilt werden.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 10 - öffentlich -

Grünanlagen:**Antrag zur Gemeinderatssitzung von Gemeinderätin Ute Döhler**

AZ: 145-6317

Mit Schreiben vom 17.06.2020 stellt Gemeinderätin Döhler folgenden Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Pechbrunn:

Bäume beeinflussen durch ihre Kohlendioxid-Verwertung das Klima positiv, als Schatten-spender schaffen sie ein angenehmes Mikroklima, insbesondere Wildobstbäume dienen Insekten als Nahrungsgeber.

Deshalb bitte ich zu prüfen, wo in der Gemeinde Pechbrunn Flächen vorhanden sind, auf denen Bäume gepflanzt werden können. In Waldershof wird für jeden neuen Erdenbürger ein Bäumchen gepflanzt, diese Idee könnte auch für Pechbrunn übernommen werden.

Außerdem bitte ich darum, dass Grünstreifen, die nicht die Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen, nur noch einmal im Jahr, am besten im zeitigen Frühjahr gemäht werden, um Insekten und Vögeln Nahrung zu bieten.

Bürgermeister Schübel erklärt hierzu, dass eine Rückfrage bei der Stadt Waldershof ergeben hat, dass dort nicht für jeden neuen Erdenbürger ein Baum gepflanzt wird, sondern dies nur im Rahmen des Stadtjubiläums gemacht wurde.

Bezüglich des Mähens der Grünflächen ist nur anzumerken, dass bei der Gemeinde ständig Anrufe eingehen, wenn die öffentlichen Grünflächen nicht oder zu spät gemäht werden.

Gemeinderätin Döhler merkt dazu nur kurz an, dass dann eben nichts mehr blüht, wenn die Flächen nur durchgemulcht werden.

Bürgermeister Schübel ergänzt, dass die Grünflächen der Gemeinde in der Regel nur einmal pro Jahr gemulcht werden.

Für Blumen ist es egal, so Gemeinderat Grillmeier, ob gemäht oder gemulcht wird.

Nach Ansicht von Bürgermeister Schübel muss man auch überlegen, wie dies technisch zu lösen wäre. Wenn man die Flächen mähen und den Grünschnitt abtransportieren würde, fehlt das nötige Personal.

Gemeinderätin Döhler ist der Meinung, dass man hier einmal an einer Ecke anfangen sollte. Auf Dauer sollte dies alles ökologisch sinnvoller gestaltet werden.

Neben der Schule gibt es eine Blühfläche, so Bürgermeister Schübel, die Immer wieder zu Problemen mit den Anwohnern führt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Gemeinderat Grillmeier ist der Ansicht, dass es im Ort doch etwas gepflegter aussehen und man Rücksicht auf die Anwohner nehmen sollte. Im Außenbereich ist dies etwas Anderes.

Bürgermeister Schübel sagt dazu, dass man sich den Außenbereich nochmal ansehen kann, ob man hier noch etwas in dieser Richtung machen kann.

Vielleicht wäre es auch eine Idee, so Gemeinderätin Döhler, an der alten Mitterteicher Straße wieder Bäume zu pflanzen.

Gemeinderätin Forschepiepe merkt dazu an, dass man beachten sollte, dass die Straßengräben zur Entwässerung gedacht sind und diese ausgemäht werden müssen, damit das Wasser abfließen kann. Man muss hier immer wieder abwägen, was sinnvoll ist.

Bürgermeister Schübel sagt abschließend, dass Bepflanzungen mit Bedacht gemacht werden müssen, da auch Schäden dadurch entstehen können.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 11
- öffentlich -

Sanierung der Kläranlage;
Antrag zur Gemeinderatssitzung von Gemeinderätin Ute Döhler

AZ: II/21-145-622

Mit Schreiben vom 17.06.2020 stellt Gemeinderätin Döhler folgenden Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Pechbrunn:

Mikroplastik, das z. B. in Kosmetik-Produkten eingesetzt ist und beim Wäschewaschen entsteht, sollte nicht ins Grundwasser und damit in die Nahrungskette gelangen.

Bevor die kostenintensive Renovierung der Kläranlage abgeschlossen ist, sollte deshalb geprüft werden, ob nicht noch eine Stufe zur Filterung des Mikroplastiks eingebaut werden kann.

Ein Einbau jetzt dürfte kostengünstiger sein als eine Nachrüstung in einigen Jahren. Es sollte auch geprüft werden, ob sich als Modellprojekt dafür Fördergelder abrufen lassen.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass er sich in dieser Sache mit Herrn Schwab vom Ingenieurbüro Zwick unterhalten hat. Laut Herrn Schwab ist dies überhaupt nicht oder nur sehr schwierig möglich.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Nach Abschluss der aktuellen Umbaumaßnahme könnte unter Umständen noch ein entsprechendes Filtrationssystem o.ä. nachgeschaltet werden. Die Kosten für eine solche nachgeschaltete Stufe würden sich auf 1 Mio. € oder mehr bewegen und auch sehr hohe Folgekosten mit sich bringen. Sollte eine solche Filtration vorgeschrieben werden, dann gibt es mit Sicherheit auch eine entsprechende Förderung.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Schübel, ob über einen Einbau der Filtration mit rd. 1 Mio. € Kosten abgestimmt werden soll, wurde dies von der Antragstellerin Gemeinderätin Döhler verneint.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 12
- öffentlich -

Photovoltaikanlagen;

Antrag zur Gemeinderatssitzung von Gemeinderätin Ute Döhler

AZ: 145-8614

Mit Schreiben vom 17.06.2020 stellt Gemeinderätin Döhler folgenden Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Pechbrunn:

Ein Ziel der Gemeinde sollte es sein, energieautark zu sein und umweltfreundlichen Strom zu produzieren.

Deshalb bitte ich darum, dass auf die gemeindeeigenen Dächer, neben Schule und Turnhalle auch Rathaus, Bauhof und Feuerwehrhaus Groschlattengrün, Photovoltaik-Anlagen gebaut werden.

Die Amortisationszeiten dürften etwa 6 bis 10 Jahre betragen, dann kann die Gemeinde durch die Stromgewinnung gute Einnahmen erzielen.

Falls die Gemeinde nicht in der Lage ist, die PV-Anlagen zu finanzieren, sollte man sich darum kümmern, diese Flächen als Bürger-Solaranlagen zu bewirtschaften.

Weiterhin sollte die Gemeinde eine Satzung erlassen, in der bei Neubauten verpflichtend eine Photovoltaikanlage errichtet werden muss. Andere Kommunen haben eine solche Pflicht schon beschlossen.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass er in dieser Sache Kontakt mit Herrn Putz, Bayernwerk, aufgenommen hat. Ein ihm vorliegende Zusammenstellung zeigt auf, dass in der Gemeinde 1 Mio. Kilowatt Strom Überschuss erzeugt wird.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bereits vor Jahren wurden die gemeindeeigenen Dächer geprüft und dabei wurde festgestellt, dass hier keine Photovoltaikanlage installiert werden können. Beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses wurde bereits ein Sicherheitszuschlag eingerechnet, so dass es hier möglich wäre, eine Anlage zu installieren. Es ist jetzt eine Rechensache, ob sich eine Photovoltaikanlage hier rentiert. Hinsichtlich einer Satzung zur verpflichtenden Errichtung von Photovoltaikanlagen gibt es keine rechtliche Grundlage im Baurecht. Wir werden dies in den neuen Bebauungsplan jedoch als Anregung mit aufnehmen.

Gemeinderätin Forschepiepe merkt dazu an, dass die letzten Bauanträge, die vorgelegen haben, allesamt umweltbewusst waren.

Bürgermeister Schübel wird prüfen lassen, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Groschlattengrün sinnvoll und rentabel ist.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.1
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Radweg in Richtung Marktredwitz

AZ: 145-6316

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass das Thema Radweg in Richtung Marktredwitz bereits mehrfach angesprochen wurde. Dies ist aktuell wieder am Laufen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 13.2
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Ehrenmedaillen für besondere Verdienste

AZ: 145-02304, 145-02305

Gemeinderat Dehmel schlägt vor, dass die Gemeinde keine Goldmedaillen mehr ausgibt. Es soll dadurch nicht die geleistete Arbeit geschmälert werden, jedoch wäre dies aus Kostengründen sinnvoll.

Bürgermeister Schübel sagt dazu, dass dies eine Würdigung für die Mitarbeit im Gemeinderat bei 25 oder mehr Jahren ist. Dies kann aber auch einem anderen verdienten Bürger zugutekommen.

2. Bürgermeister Hollmann würde die Satzung auch nicht ändern. Es sollte der Gemeinde schon so viel wert sein. Die Gemeinde muss auch eine Möglichkeit haben, verdiente Leute zu ehren.

Auch Gemeinderat Flügel ist der Meinung, dass man dies momentan noch machen sollte. Anscheinend hat es früher auch andere Auszeichnungen gegeben, die an verdiente Bürger verliehen wurden.

Gemeinderat Wolf weiß nicht, ob dieses Thema aktuell gut ankommt. Sollten dies momentan noch belassen aber für die Zukunft mit einplanen.

Sollten dies bei der aktuellen Regelung belassen, so Gemeinderat Wolfrum. Es gibt immer weniger, die in den Genuss kommen werden.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.3
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Verkehrsschilder im Ort

AZ: 145-1405/1

Gemeinderätin Forschepiepe merkt an, dass einige Verkehrsschilder im Ort ziemlich ausgeblüht sind und ausgetauscht werden sollten.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Hierzu sagt Bürgermeister Schübel, dass der Bauhof angewiesen wurde, hier eine Aufstellung zu machen, damit die Schilder besorgt und ausgetauscht werden können.

Gemeinderat Renner merkt noch dazu an, dass einige Verkehrsschilder zugewachsen sind und wieder freigeschnitten werden sollten.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.4
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Wallensteinradweg in Richtung Lengelfeld

AZ: 145-6316

Gemeinderätin Döhler teilt mit, dass der Wallensteinradweg in Richtung Lengelfeld in einem schlechten Zustand ist. Hier sollte etwas gemacht werden.

Bürgermeister Schübel sagt dazu, dass der Radweg der Stadt Waldershof gehört.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.5
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde; Aufstellung der zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände

AZ: 145-0917

Gemeinderätin Döhler fragt nach, wie weit die Aufstellung der Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren der Gemeinde ist?

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bürgermeister Schübel sagt dazu, dass die Aufstellung gemacht wird und vorgelegt wird, sobald diese fertig ist.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.6
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Verkehrssituation Fliederstraße bzw. Probleme durch LKW-Verkehr in der Fliederstraße

AZ: 145-1402/2

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, was bei der Besichtigung der Fliederstraße herausgekommen ist?

Hierzu sagt Bürgermeister Schübel, dass die Anbringung von Beschriftungen auf der Straße für nicht gut befunden wurde. Was sich in Mitterteich bewährt hat, ist ein entsprechender Vorwegweiser. Ein solcher wurde bereits bestellt und wird dann angebracht.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.7
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Spielplatz Groschlattengrün

AZ: 145-4237

Gemeinderätin Döhler fragt nach, ob die Schaukel auf dem Spielplatz in Groschlattengrün wieder aufgestellt wird?

Hierzu sagt Bürgermeister Schübel, dass der Bauhof die Schaukel wieder aufstellen wird.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.07.2020
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.8
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Reduzierung der Mehrwertsteuer

AZ: 145-8633

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass die Mehrwertsteuer beim Wasser durchgängig 5 % beträgt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 13.9
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Reinigung der Rinnsteine

AZ: 145-6314

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass die Rinnsteine im Bereich der Gemeinde durch ein Mitterteiler Unternehmen mit Heißwasser gereinigt wurden. Die Gemeinde wird hier aber auch einiges sanieren müssen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-